

## Protokoll

### Obristentreffen 13.01.2020 in Belecke

Es sind 38 von 59 Vereinen vertreten.

Anwesend sind (incl. Kreisvorstand) 94 Personen.

#### 1. Begrüßung

1. Kreisoberst Dönneweg begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Sein besonderer Gruß gilt der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e.V. 1712 mit ihrem Oberst Rüdiger Schulte als Gastgeber des heutigen Abends.
2. Weiterhin begrüßt er den Oberst der Neheimer Jäger, Herrn Heinrich Veh und die Vertreter des Freundschaftklubs Sonnendorf als neue Mitglieder des KSB Arnsberg. Anschließend begrüßt er den Kreisschützenkönig, die Kreisvorstandsmitglieder und die Vertreter der Vereine.
3. Als nächstes richtet der Oberst R. Schulte ein kurzes Grußwort an die Versammlung. Die Getränke werden durch die Bruderschaft gestiftet.
4. Als nächstes trägt der Kreisoberst die Tagesordnung vor. Die beiden Vorträge 6. und 7. müssen leider ausfallen, da der Vertreter für Steuerfragen, Jan Beckmann, beruflich verhindert ist. Es soll zu diesen Themen noch ein Workshop angeboten werden. Als Ersatz konnte kurzfristig unser Vertreter für Rechtsfragen, Meinolf Reuther gewonnen werden, der zu den Themen: „Zusammenarbeit mit der Rechtspflegerin im Amtsgericht Arnsberg“ und zum anderen zu dem Punkt „Frauen in den Schützenvereinen“ referieren wird.
5. Anschließend berichtet der Kreisoberst über die Verleihung des Heimatpreises an die Kreisschützenbünde Arnsberg, Brilon und Meschede am 07.01.20 durch den Landrat des HSK Dr. Karl Schneider. Der Preis beläuft sich auf insgesamt 10.000€. Worauf auf den Kreis Arnsberg ca. 3.000€ entfallen werden.
6. Da sich die Kreisstandarte in einem schlechten Zustand befindet und Sponsoren schwer zu finden sind, schlägt der Kreisoberst vor diesen Betrag für eine neue Standarte zu verwenden. Hierzu gibt es keine Einwände.
7. Anschließend geht er auf das Thema „Aberkennung der Gemeinnützigkeit für Vereine, die Satzungsgemäß keine Frauen in Ihren Vereinen zulassen“, ein. Hierzu hat sich der Kreisoberst mit allen Politikern im Bundestag, die aus unserer Region kommen, in Verbindung gesetzt. Alle Politiker haben hier ihre Unterstützung zugesagt, dass dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt wird.

## **2. Kreisversammlung 14.03.2020 15 Uhr in Warstein-Sichtigvor**

1. Kreisoberst Dönneweg berichtet von der anstehenden Kreisversammlung. Die Einladungen sind in Vorbereitung.
2. In diesem Jahr steht der Amtsoberst des ehemaligen Amtes Warstein, Ernst Adams zur Wahl der sich für weitere 4 Jahre zu Verfügung stellt.
3. Der bisherige Amtsinhaber des Amtes Sundern, Volker Lange, möchte sein Amt nicht weiter ausüben und stellt sein Amt zur Verfügung. Der Kreisoberst bittet die Delegierten des ehemaligen Amtes Sundern bis zum 07.03.2020 um die Mitteilung eines Nachfolgers an die Kreisgeschäftsstelle.

Anmerkungen: keine

## **3. Bundesversammlung 25.04.2020 15 Uhr in Möhnensee - Körbecke**

Ausrichter ist in diesem Jahr der Kreisschützenbund Soest. Es werden keine großen Veränderungen erwartet. Einladungen folgen und Parkplätze sind vorhanden. Dennoch sollte daran gedacht werden, Fahrgemeinschaften zu bilden.

## **4. 25. Kreisschützenfest 18. – 20. 09.2020 in Herdringen**

An der Vorbereitung des Festes durch den Herdringer Vorstand wird zielstrebig in Arbeitsgruppen gearbeitet und ist auf einem guten Stand. Der Kreisoberst bedankt sich bei Thomas Reiß sehr herzlich für die bisherige erfolgreiche geleistete Arbeit. Insbesondere für die Tatsache, dass der KSB beim Jagdschloss in Herdringen durch den Freiherr von Fürstenberg herzlich aufgenommen sind. Dies ist Thomas Reiß als sein Verdienst hoch anzurechnen.

Als nächstes schildert Thomas Reiß den Ablauf des Festes. Als Neuerung hat sich die Bruderschaft einfallen lassen, dass direkt am Festplatz auch angetreten wird. So können die Zelte und die sanitären Anlagen während des Antretens genutzt werden. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, jetzt geht es in die Detailplanung. Ein Zeitplan wird den Bruderschaften noch zugesandt, mit der Bitte sich hieran zu halten. Der Festzug wird ca. 2,7 km lang. Erfreulich ist, dass der Festumzug zum Schluss durch das Schloss gehen kann und dort die Parade abgehalten wird. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand des KSB und den Vorausrichtern Hüsten, Arnsberg und Oeventrop. Letzte Infos sollen bis zur Kreisversammlung auf der Internetseite [www.ksf2020-Arnsberg.de](http://www.ksf2020-Arnsberg.de) zu finden sein.

Es ist geplant, dass von jedem Vereinen eine Fahne aufgehängt wird. Die Fahnen werden von den Stadt- und Amtsobersten eingesammelt und an der Kreisversammlung an die Herdringer Bruderschaft übergeben.

Anmerkungen: keine

## **5. Vorstellung der neuen Mitgliedsvereine**

Der Jägerverein Neheim 1834 e.V. und der Freundschaftsclub Sonnendorf e.V. haben im Jahr 2019 ihre Mitgliedschaft laut §4 Absatz 1 unserer Satzung vom 18.03.2017 gestellt und der Vorstand hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Kreisoberst begrüßt die Vertreter der Vereine recht herzlich. Die Vereine stellen sich noch während der Kreis- und Bundesversammlung vor. Damit hat der KSB Arnsberg 40.360 Mitglieder.

Anschließend stellt der Vertreter des Sonnendorfes: Gerd Hakenesch seinen Verein vor und bedankt sich recht herzlich für die Aufnahme.

Von dem Jägerverein Neheim 1834 e.V. stellt Oberst Heinrich Veh sich und den Verein vor.

## **6. Besteuerung der Vereine durch die Steuerbehörden/Freibeträge**

Der Kreisoberst trägt vor, dass die gesammelten Beschwerden an den Finanzminister gesandt wurden, aber leider kamen die gewünschten Antworten nicht zurück. Ein Gespräch mit dem Finanzminister des Landes NRW hat stattgefunden. Weiterhin, wurde im Jahr 2018 mit Matthias Kerkhoff MdL über dieses Thema gesprochen.

### **6.1 Thema Frauen in den Vereinen Referent Meinolf Reuther.**

Ursprünglich ging es um die Satzung der Freimaurerloge P2. Hier dürfen nur Männer Mitglieder werden. Hier hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass ein Verein, der entgegen den Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes die wesensmäßige Gleichheit der Menschen in Abrede stellt, nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann. Er möchte den Blick dafür schärfen, dass wir nicht im „rechtlich luftleeren Raum“ leben und sich daraufhin jeder Verein mit diesem Thema beschäftigen muss. Auch der Hinweis auf die Tradition, ist laut dem Bundesfinanzhof, nicht dafür geeignet sich über die Ungleichbehandlung hinwegzusetzen. Der Bundesgeschäftsführer wies darauf hin, „dass der Wandel auch von den Bruderschaften angenommen wird. Dieser Wandel kann von oben nicht angeordnet werden.“ Wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen!

### **6.2 Vereinsgerichte:**

Hier wurden zu diesem Thema mehrere Anfragen von den Zeitungen an das Amtsgericht gestellt. Leider hat die Direktorin des Gerichtes hierzu in keinsten Weise Stellung bezogen. Das Ziel des Vereinsgerichts ist es, dass die Satzungen nach einem Raster erstellt werden, unabhängig von der Individualität eines jeden Vereines. Ein Leitfaden sollte jeder Verein beachten. Z.B. die Aufnahme in den Verein muss klar geregelt sein und schriftlich dokumentiert werden. Ein weiterer Punkt ist die Frage wer ist Vertretungsberechtigt. Hier gilt die Empfehlung, dass nur 2 Personen ins Vereinsregister eingetragen werden sollten. Sollen Personen mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden, so weicht man von § 26 BGB ab. Diese Abweichungen sollen genau beschrieben werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einladung und Abhaltung der Hauptversammlung § 32 BGB

(Aushangs und Einladungsfrist müssen beschrieben sein). Thema Satzungsänderung: Ein einfacher Punkt in der Einladung „Satzungsänderung“ war bis vor einem Jahr möglich. Heute ist eine Gegenüberstellung „Satzung alt“ und „Satzung neu“ erforderlich. Am einfachsten ist dieser Weg durch den Aushang im Schaukasten zu bewerkstelligen. Die Örtlichkeit des Schaukastens ist allerdings auch genau zu beschreiben.

### 6.3 sexuelle Belästigungen während eines Schützenfestes

Dieses Thema sollen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Dieses Thema sollen wir mit dem gesunden Menschenverstand angehen und während der Feste im Auge behalten.

## 7. Beantragung von Orden/Überweisung der Mitgliedsbeiträge

Die Beantragung von Orden hat sich zu einem ständigen Thema entwickelt, obwohl es eine eindeutige Regelung für Ehrung von Schützenbrüdern seitens des SSB gibt.

Bis zum **01. Mai** eines jeden Jahres sind die Anträge für Orden und Ehrenzeichen bei dem Kreisschatzmeister und für die Orden für hervorragende Verdienste und Wappenteller beim Kreisgeschäftsführer zu stellen. Erst anschließend können nach Zustimmung des KSB die Urkunden beim SSB beantragt werden.

Wünscht ein Verein von Januar bis April des darauffolgenden Jahres, Orden für hervorragende Verdienste oder Wappenteller vom geschäftsführenden Vorstand des KSB Arnsberg verliehen zu bekommen, so ist diese bis zum 01. Mai des Vorjahres beantragen.

Für den Anlass der Verleihung heißt es, dass es sich um **einen würdigen Rahmen** bei der Verleihung handeln soll. Dies muss jeder Verein für sich beantworten.

Um einem Schützenbruder einen Orden für hervorragende Verdienste oder den Wappenteller zu verleihen, ist notwendig, die Verdienste des zu Ehrenden genau zu kennen. Dafür hat der SSB ein Formblatt entwickelt, auf dem ausführlich aufgeführt wird, was der zu Ehrende denn in seinem Schützenleben getan hat, um solch eine hohe Auszeichnung zu erhalten. Dies muss möglichst genau beschrieben werden. Die Tatsache, dass ein Mitglied ausschließlich 20 Jahre zahlendes Mitglied gewesen ist, reicht nicht aus.

Weiterhin berichtet der Kreisoberst, dass auf der Ebene des SSB ein Gremium aus den 7 Kreisobersten gebildet worden ist, das den Auftrag hat, die Ordensregelung zu überarbeiten.

Bei den Orden für Verdienste, besondere Verdienste und sonstige Ehrenzeichen ist der Kreisvorstand etwas beweglicher. Es ist aber zu beachten, dass aus Kostengründen keine Vorratshaltung für diese Orden betreiben werden kann. Daher gilt auch hier der Grundsatz, diese Orden rechtzeitig zu bestellen.

In diesem Jahr werden vom 15.5. bis 31.5.2020 keine Orden verschickt.

Ein ebenso strittiger Punkt, ist die Überweisung der Mitgliedsbeiträge. Allerletzter Termin ist **der 01.09.** eines jeden Jahres. Bis zu diesem Tag muss, sowohl die

Mitgliederübersicht (ein Formular hierzu findet man auf unserer Internetseite) übersandt als auch der Mitgliedsbeitrag überwiesen sein. Von den Mitgliedsbeiträgen geht am 01.09. jeden Jahres ein nichtgeringer Teil an den SSB. Diesbezüglich weißt der Kreisoberst auf entsprechende Disziplin hin! Auf der Internetseite ist auch hierfür ein entsprechendes Formular abgespeichert.

[www.kreisschuetzenbund-arnsberg.de/hilfen/ksb-bestimmungen](http://www.kreisschuetzenbund-arnsberg.de/hilfen/ksb-bestimmungen)

## 8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

### 8.1 Termine 2020

Kreisoberst Dönneweg stellt die Termine 2020 vor.

14.03.2020	Kreisversammlung	Warstein / Sichtigvor
20.03.2020	Kreispokalschießen	Eröffnungsveranstaltung Hirschberg
23.03. – 03.04.2020	Kreispokalschießen	Hirschberg
24.04.2020	Kreispokalschießen	Siegerehrung Hirschberg
05.04.2020	Bundesversammlung	KSB Soest / Körbecke
01.05.2020	Beantragung der Orden und Ehrenzeichen	
18.09 – 20.09.2020	25. Kreisschützenfest	Amt Hüsten/Herdringen
10.10.2020	Bundesjungschützentag	Hüsten

Für die Ausrichtung der Obristentagung im Jahr 2021 ist turnusmäßig das Amt Balve an der Reihe. Für die Ausrichtung der Obristentagung meldet sich die Neuenrader Schützengesellschaft. Die Einladung wird begrüßt und angenommen.

Für die Ausrichtung der Kreisversammlung im Jahr 2021 ist turnusmäßig das Amt Freienohl verantwortlich.

Der Kreisoberst bedankte sich bei Rüdiger Schulte und seinen Kollegen vom Vorstand der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e.V. 1712 für die Gastfreundschaft.

Sitzungsbeginn 19:00 Uhr  
Sitzungsende 20:33 Uhr



Dietrich Wilhelm Dönneweg  
Kreisoberst



Martin Thiele  
Kreisgeschäftsführer